

464/J

Anfrage

der Abg. Weikhardt, Skritek, Gumpelmayer und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend einen Benzinfonds beim Handelsministerium.

-.-.-

Aus Presseveröffentlichungen haben die unterzeichneten Abgeordneten erfahren, dass nach Österreich einreisenden Fremden Benzinmarken in unbegrenzter Menge, jedoch mit einem Zuschlag von 40 Groschen durch die Sekretariate des Taurin-Clubs zur Verfügung gestellt werden. Die Übergebühr soll einem Fonds beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zufließen. Die Einhebung von Gebühren und Abgaben darf in Österreich nur auf Grund einer gesetzlichen Vollmacht erfolgen. Die Einnahmen und Ausgaben sind in das Bundesfinanzgesetz aufzunehmen und durch den Nationalrat zu bewilligen. Die anfragenden Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist es richtig, dass für die Abgabe von Benzinmarken an Ausländer eine zusätzliche Gebühr von 40 Groschen eingehoben wird; wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Anordnung?
- 2.) In welcher Post des Bundesfinanzgesetzes sind die Einnahmen aus diesem Titel enthalten?

-.-.-